

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich II-13	Drucksachen-Nr. 531/2008	
Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
	<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich	
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	16.09.2008	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Raumordnungsverfahren RWE Erdgastransportleitung MET - Mitteleuropäische
Transversale
- Beschluss der Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 5 (2) Satz 1 Zuständigkeitsordnung (ZuO) die Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren RWE Erdgastransportleitung MET – Mitteleuropäische Transversale.

Die Stadt Bergisch Gladbach macht gegen die im Vorhaben bevorzugte Vorzugstrasse in der vorgelegten Form Bedenken geltend. Die Vorzugstrasse im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach ist im Hinblick auf die Belange des Naturschutzes kritisch und die Variantenprüfung unzureichend. Die Vorzugstrasse verursacht erhebliche Konfliktlagen. Aufgrund der Hochwertigkeit der betroffenen Naturschutz- und Landschaftsräume ist eine Untersuchung weiterer geeigneter Varianten erforderlich. Dabei sind u.a. die aktuellen Neuausweisungen durch den seit Juli rechtskräftigen Landschaftsplan Süd zu beachten. Das Bündelungsprinzip mit den bereits vorhandenen Transportleitungen kann auf dem Stadtgebiet Bergisch Gladbach nicht uneingeschränkt gelten.

Aufgrund der zurzeit vorliegenden Untersuchungsergebnisse wird aus Sicht der Stadt Bergisch Gladbach die Variante „Dünnwald Süd“ gegenüber der Vorzugsvariante favorisiert. Grundsätzlich ist jedoch durch eine detailliertere Untersuchung der Varianten „Paffrath“, „Dünnwald“ sowie „Dünnwald Süd“ zu prüfen, ob geringere Konflikte gegenüber der Vorzugsvariante erreicht werden können.

Sachdarstellung / Begründung:

RWE Erdgastransportleitung MET – Mitteleuropäische Transversale, die wegen des Zwangspunktes Paffrath u.a. durch Bergisch Gladbacher verläuft, gebeten. Die fachliche Stellungnahme wurde innerhalb der vorgegebenen Frist 22. August 2008 – vorbehaltlich der Entscheidung des Hauptausschusses – mit den nachfolgenden inhaltlichen Aussagen zugesandt.

Stellungnahme

Die RWE plant eine Erdgastransportleitung zur Verbindung von russischen Gasfeldern mit dem bestehenden Versorgungsnetz in Mittel- und Westeuropa. Der Bedarf wird in den umfangreichen Planunterlagen erläutert.

Die Leitung soll in Sachsen (Sayda) an das vorhandene Transitsystem in Tschechien anschließen und von Sachsen über Nordrhein-Westfalen geführt werden, um in Eynatten an das belgische und in Bocholt an das niederländische Versorgungsnetz anzuschließen.

Die Trassenführung orientiert sich an festen Fixpunkten zur Anbindung (Zwangspunkte) und an einem möglichst geradlinigen Verlauf. Die Trassierung folgt den Grundsätzen des Bündelungsprinzips, das heißt die Bündelung mit am Trassenverlauf bestehenden Leitungen, der Minimierung der Trassenführung durch ökologisch wertvolle Bereiche (insbesondere FFH-/Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, ökologisch wertvolle/empfindliche Bereiche), der Umgehung von hochwertigen Waldflächen sowie der Vermeidung von vorhandenen oder ausgewiesenen Baugebieten und sonstigen Raumwiderständen.

Die Umspannstation in Bergisch Gladbach - Paffrath stellt einen Zwangspunkt der Leitung dar, auf dessen Anbindung laut Untersuchung nicht verzichtet werden kann. Auf Bergisch Gladbacher Stadtgebiet unterliegt die Trassenführung der Vorzugsvariante dem Bündelungsprinzip und verläuft damit komplett entlang bereits vorhandener Erdgastransportleitungen.

Bedenken zur Vorzugsvariante

Aus Sicht der Stadt Bergisch Gladbach ist der Verlauf der Vorzugstrasse im Stadtgebiet als kritisch zu beurteilen und die Variantenprüfung unzureichend.

Die Vorzugstrasse tritt von Odenthal bei Buschhorn in das Stadtgebiet von Bergisch Gladbach ein, führt an Nussbaum vorbei, zwischen Paffrath und Katterbach bis zur Umspannstation Paffrath (Zwangspunkt) weiter zur Waldsiedlung Heidgen. Von dort wird sie parallel zur Stadtgrenze nach Köln über Klutstein und Hoppersheide in Richtung Leverkusen geführt. Dabei quert sie die Naturschutzgebiete Fronnenbroich und Diepeschrath. Darüber hinaus wird das Naturschutzgebiet Hoppersheider Bruch berührt. Das mittlerweile durch den Landschaftsplan Südkreis des Rheinisch Bergischen Kreises rechtskräftig festgesetzte Naturschutzgebiet Diepeschrath findet in der Untersuchung keine Berücksichtigung.

Die Vorzugstrasse durchläuft im Stadtgebiet mehrere ausgewiesene Naturschutzgebiete und Bereiche mit hochempfindlichen Boden- und Wasserhaushalten sowie wertvollen Biotopstrukturen. Sie weist damit diverse Konfliktschwerpunkte auf. Daraus ergibt sich eine erhebliche Konfliktlage mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Stadtgebiet. Für die Naturschutzgebiete Fronnenbroich und Diepeschrath erweist sich das Bündelungsgebot mit den vorhandenen Leitungstrassen als sehr ungünstig. Durch die von Bäumen freizuhaltenden Schneisen wird der schutzwürdige Waldbestand zusätzlich dezimiert. Im Diepeschrather Wald befinden sich mehrere kartierte Biotope. Auf die Konfliktlage der im Naturschutzgebiet Diepeschrath vorhandenen trassennahen Bestände des Königsfarns (*Osmunda regalis*) wird hingewiesen. Im Bereich der Verdichterstation Paffrath quert die Leitung den Weidenbach an vier Stellen.

Die Aue des Hoppersheider Baches im Naturschutzgebiet Hoppersheider Bruch wird, wie auch die nahe liegende Aue des Katterbaches, im Landschaftsplan der Stadt Köln als Geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen. Die Schutzwürdigkeit ist damit ausreichend dokumentiert; sie wird allerdings in der Bewertung nicht berücksichtigt.

Varianten zur Vermeidung der Inanspruchnahme von den genannten Konfliktschwerpunkten wurden im Bereich von Diepeschrath und der Aue des Katterbaches und des Hoppersheider Baches untersucht und verworfen, was im Einzelnen nicht nachvollziehbar ist.

In der Untersuchung wurde die Gewässergüte und Strukturgüte zu den im Stadtgebiet betroffenen Fließgewässern nicht berücksichtigt. Die Schlussfolgerung, dass ihre Wertigkeit/Empfindlichkeit als gering anzusehen ist, ist unzutreffend und erfordert eine erneute Bewertung. Die entsprechenden Daten können beim zuständigen Wupperverband eingeholt werden. Auch fehlt in der Empfindlichkeitseinstufung die Berücksichtigung der vielen namenlosen Gräben, die den Feucht- und Bruchwaldgebieten in Diepeschrath und Buschhorn/Fronnenbroich erst ihre ökologische Wertigkeit geben.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden werden die möglichen Konflikte in der Untersuchung skizziert und es wird darauf hingewiesen, dass die Trassenführung noch im Rahmen der Feintrassierung optimiert werden könne. Im Hinblick auf die Vermeidung von Konfliktlagen sollte hier – in Absprache mit der Stadt Bergisch Gladbach – gegebenenfalls vom Bündelungsgebot abgewichen werden.

Aus Sicht der Belange des Naturschutzes ist der Verlauf der Vorzugstrasse im Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises als kritisch und die Variantenprüfung als unzureichend zu beurteilen. Die Notwendigkeit der Station Paffrath als Zwangspunkt bedarf einer detaillierten und begründeten Prüfung, da sie kaum andere Trassenalternativen im Stadtgebiet zulässt. Die Vorzugstrasse durchquert im Stadtgebiet mehrere ausgewiesene Naturschutzgebiete und Bereiche mit hochempfindlichen Boden- und Wasserhaushalten sowie wertvolle Biotopstrukturen. Dies betrifft vor allem die bereits in den Planunterlagen benannten Konfliktschwerpunkte wie auch insbesondere Konfliktlagen, die zum Teil durch neue rechtswirksame Abgrenzungen (NSG Diepeschrath und Fronnenbroich) oder aufgrund fehlender Unterlagen (Gewässer) unzureichend gewertet wurden.

Die Stadt Bergisch Gladbach macht daher gegen das Vorhaben in der als Vorzugstrasse vorgelegten Form Bedenken geltend. Aufgrund der erheblichen Konfliktslage und der Hochwertigkeit der betroffenen Lebensräume ist eine Untersuchung geeigneter Varianten erforderlich. Das Bündelungsprinzip mit den vorhandenen Transportleitungen kann vor diesem Hintergrund nicht uneingeschränkt gelten.

Hinweise und Anregungen zur Vorzugsvariante

Die Stadt Bergisch Gladbach plant gemäß Trennsystemerlass und BWK, Merkblatt 3 im Bereich Kempener Straße ein Filterbecken und im Bereich Hufer Weg ein Regenrückhaltebecken. Sollte die Vorzugstrasse für die MET zum Tragen kommen ist eine Absprache hinsichtlich der Ausführung zwingend erforderlich.

Aus städtebaulicher Sicht ist das Stadtgebiet im Bereich zwischen Herkenfelder Weg über die Kempener Straße bis zum Hufer Weg betroffen. Im Trassenverlauf der Vorzugsvariante sind drei Bebauungspläne tangiert, deren Planung noch nicht umgesetzt ist. Die betroffenen Bebauungspläne liegen der Stellungnahme als Anlage bei.

Zwischen Herkenfelder Weg und Kempener Straße kreuzt die Vorzugsvariante das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 1273 – Kleingartenanlage Toringen – 1. Änderung. Die betroffene Fläche ist als Kleingartenanlage festgesetzt, wird in der Örtlichkeit jedoch zurzeit noch als Reitplatz bzw. Pferdewiese genutzt. Hier sollte – in Abstimmung mit der evtl. vorhandenen Leitungsführung – die Trasse möglichst nahe an den südlich verlaufenden Weidenbach heranrücken, um eine zusammenhängende Überplanung der Grünfläche zu gewährleisten.

Zwischen Kempener Straße und Hufer Weg gilt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1255 – Hufer Weg. In diesem Bereich befinden sich u.a. ökologisch hochwertige Flächen sowie Garten- und Grünland. Auch hier ist unter Berücksichtigung der evtl. vorhandenen Leitung eine Lage der Trasse nahe am Bach zu favorisieren, um Planungsoptionen zu sichern.

Das Naturschutzgebiet Diepeschrath liegt u.a. innerhalb des Bebauungsplans Nr. 1411 – Diepeschrath – 1. Änderung. Der Zwangspunkt der Umspannstation Paffrath befindet sich innerhalb des Bebauungsplans. Sollten hier durch die neue Trassenführung bauliche Maßnahmen erforderlich sein, ist zu prüfen ob diese den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen. Hinsichtlich der Umspannstation Paffrath ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm nachzuweisen.

Aufgrund der noch nicht realisierten Planungen sind gegebenenfalls Planungsalternativen im Zusammenhang mit der Trassenführung möglich. Es wird daher darum gebeten, die Feintrassierung im Bereich der genannten Bebauungspläne unmittelbar mit der Abteilung 6-611 Bauleitplanung Stadterneuerung Stadtgestaltung abzustimmen. Ansprechpartner ist Stephan Löhlein (02202.14-1376, S.Loehlein@stadt-gl.de).

Hinweise und Anregungen – Alternativen zur Vorzugsvariante

Aufgrund der oben aufgeführten Bedenken wird angeregt, folgende Trassenalternativen stärker zu berücksichtigen und im Detail zu untersuchen:

Die Variante „Paffrath“ trennt sich von der Vorzugstrasse im Bereich der nördlichen Stadtgrenze, folgt der Straße Richtung Buschhorn, nördlich der Bebauung Weidenbuscher Weg vorbei, die Kempener Straße im Bereich Torringen querend um von dort zur Station Paffrath zu gelangen. Dabei soll von Norden kommend das Naturschutzgebiet Fronnenbroich umgangen werden. Die bautechnischen Engstellen an der Kempener Straße und im „Sträßchen Siefen“ waren ausschlaggebend für die Nichtweiterverfolgung dieser Trassenvariante. Allerdings wurde die ökologische Bewertung gleichgesetzt mit der der Vorzugstrasse, obwohl das Naturschutzgebiet Fronnenbroich nicht gequert wird. Bei genauer Untersuchung dieser Variante könnten die Konfliktlagen jedoch geringer ausfallen.

Die Variante „Dünnwald“ zweigt im Bereich der Waldsiedlung Heidgen nach Süden von der Vorzugstrasse und damit von der Bündelung mit der vorhandenen Leitung ab. Sie würde die oben erwähnten geschützten Landschaftsbestandteile an der unmittelbaren Stadtgrenze nicht queren und sie wird im Vergleich zur Vorzugstrasse in vier Punkten (Pflanzen, Boden Grundwasser und Oberflächengewässer) besser gewertet. Daher wird hinsichtlich der Variante „Dünnwald“ angeregt zu überprüfen inwieweit die Bodendenkmäler der Hügelgrabfelder durch eine nördliche oder südliche Umgehung umgangen werden kann. Damit könnten die erheblichen Vorteile dieser Variante gegenüber der Vorzugsvariante zum Tragen kommen. Bei Berücksichtigung von Waldwegen kann zudem die Schneisenwirkung verringert werden.

Aus Sicht der Stadt Bergisch Gladbach ist aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der Variantenuntersuchungen zur Umgehung des Naturschutzgebietes Diepeschrath die Variante „Dünnwald Süd“ zu favorisieren. Ab der Station Paffrath führt diese Variante über die Wiesen an der Diepeschrather Mühle zur Katterbachstraße, folgt dieser Straße bis zur Kreuzung Diepeschrather Weg, um dann das Stadtgebiet nach Westen, vorbei am Höhenfelder See, zu verlassen. Der Verlauf durch städtisches Gebiet ist zwar länger als auf der Vorzugstrasse, doch würden weniger sensible Bereiche tangiert. Hier müsste lediglich das Naturschutzgebiet Mutzbach im Straßenbereich gequert werden. Ein Verlauf der Trasse südlich des Schutzgebietes am Waldrand und anschließend auf der Trasse der Katterbachstraße würde das Naturschutzgebiet Mutzbach geringfügig beeinträchtigen. Die Querung des Siedlungsbereiches Dünnwald auf einer Solotrasse wird als ungünstig und konfliktreicher gewertet. Dies kann jedoch ohne detaillierte Untersuchung nicht nachvollzogen werden.

Allgemeine Hinweise und Anregungen

Die Darstellung der Schmutz- und Regenwasserkanäle auf den Übersichtsplänen zu den jeweiligen Varianten erfolgte unmaßstäblich. Der Unternehmer ist verpflichtet vor Baubeginn eigene Auskünfte beim Abwasserwerk einzuholen.

Die Lage, Nennweite und das Material der Hausanschlussleitungen sind dem Abwasserwerk nicht bekannt. In den Übersichtsplänen sind nur die Hausanschlussabzweiger eingetragen. Vor Baubeginn in den betreffenden Bereichen muss die Lage der Hausanschlüsse eindeutig geklärt sein.

In der Stellungnahme zu den verschiedenen Varianten wurden nicht alle Bachläufe aufgeführt. Vor Baubeginn der entsprechenden Trasse ist es erforderlich mit dem Fachbereich 7-682 Abwasserwerk zu Prüfen, welche Bachläufe von der Baumaßnahme betroffen sind. Bachquerungen sind bei der Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft, Umweltvorsorge des Rheinisch Bergischen Kreises zu beantragen.

Grundwasserabsenkungen zur Trockenhaltung der Baugruben während der Bauzeit stellen einen Eingriff in den Wasserhaushalt dar, sind genehmigungspflichtig und bei der Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft, Umweltvorsorge des Rheinisch Bergischen Kreises zu beantragen. Sämtliche Kosten die der Stadt für Schadensbehebung, Reinigung und Entschlammung der öffentlichen Kanalisation entstehen und auf Grundwasserabsenkungen im Baugebiet zurückzuführen sind, hat der Bauherr zu tragen.

Für die Einleitung von Grund- und/oder Tagwässern in den Regenwasserkanal ist, nach erteilter Genehmigung der Grundwasserabsenkung durch die Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft, Umweltvorsorge, ein formloser Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Entwässerungssatzung der Stadt Bergisch Gladbach beim Fachbereich 7-68 zu stellen (Abwasserwerk, Horst-Werner Riedel, 02202.14-1508, H-W.Riedel@stadt-gl.de). Unerlaubte Einleitungen sind ein Verstoß gegen die Entwässerungssatzung der Stadt Bergisch Gladbach und können zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens führen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im weiteren Verfahren die registrierten Altlastenflächen zu beachten sind. Ansprechpartner ist Hans-Jürgen Jäger 02202.14-1507, H.Jaeger@stadt-gl.de)

Auf die Rechtskrafterlangung des Landschaftsplans „Südkreis“ am 22. Juli 2008 und die damit verbundenen Neuausweisungen von Naturschutzgebieten (unter anderem Naturschutzgebiet „Diepeschrath“) wird hingewiesen.